

Auftragsbearbeitungsvertrag

zwischen

HealthAdvisor Group AG, Rössligutstrasse 2, 5000 Aarau
(nachfolgend bezeichnet als «**Anbieter**»)

und

Praxis am Bach Kanalstrasse 44, 9451 Kriessern
(nachfolgend bezeichnet als «**Fachperson**»)

(Fachperson und Anbieter werden nachfolgend zusammen als
«**Parteien**» und je einzeln als «**Partei**» bezeichnet)

1. Informationsschutz/Geheimhaltung

- 1.1. Der Anbieter verpflichtet sich, alle Unterlagen, Daten mit oder ohne Personenbezug, Dokumentationen und Wahrnehmungen, die der Anbieter direkt oder indirekt im Rahmen dieses Vertrags von oder für die Fachperson erlangt (zusammen auch als «Informationen» bezeichnet), vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Vertrag zu verwenden. Der Anbieter retourniert der Fachperson auf deren Aufforderung hin alle Informationen oder löscht diese ohne Kopien davon zurückzubehalten. Dies, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigte Nachweisinteressen bestehen, die eine weitergehende Bearbeitung solcher Informationen erfordern würden. Für retournierte Informationen gelten die Vertraulichkeits-/Geheimhaltungspflichten dieses Vertrags unverändert.
- 1.2. Der Anbieter sichert der Fachperson insbesondere zu, die vertraulichen Informationen weder an unautorisierte Dritte weiterzugeben noch in anderer Form unautorisierten Dritten zugänglich zu machen und alle notwendigen technischen, vertraglichen, personellen und organisatorischen Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugang und Zugriff von unautorisierten Dritten auf diese Informationen zu vermeiden. Der Anbieter implementiert ein Verfahren, welches die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen regelmässig hinsichtlich Sicherheit der Datenbearbeitung überprüft.
- 1.3. Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auch auf Personendaten der Fachperson, auf deren Mitarbeitende und KlientInnen. Solche dürfen nur weitergegeben, gespeichert, offengelegt oder sonst wie bearbeitet werden, wenn dieser Vertrag es zulässt oder die eindeutige Zustimmung der betroffenen juristischen und natürlichen Personen vorliegt.

2. Datenschutz

- 2.1. Der Anbieter handelt ausschliesslich entsprechend den vertraglichen Abmachungen und/oder der zumutbaren Weisungen der Fachperson, es sei denn, der Anbieter ist zu einer bestimmten Bearbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen bestehen, teilt der Anbieter diese der Fachperson mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihr untersagt. Wesentliche Anpassungen der Zusammenarbeit sind zwischen den Parteien vertraglich zu vereinbaren. Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt zum Zweck des Betriebes und der Weiterentwicklung der Praxissoftware, des dazugehörigen Supports sowie im expliziten Auftrag der Fachperson als Datenverantwortliche.
- 2.2. Die Personendaten dürfen nicht für eigene Zwecke vom Anbieter verwendet und insbesondere nicht verkauft oder auf eine andere Weise direkt oder indirekt kommerzialisiert werden. Der Anbieter ist bewusst, dass alle Personendaten der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung unterstehen. Überdies sorgt der Anbieter dafür, dass seine Arbeitnehmenden, Erfüllungsgehilfen, Partnerunternehmen, Organe und autorisierte Dritte sich an den Datenschutz halten, und dass diesen die Personendaten nur so weit überlassen oder zugänglich gemacht werden, als dies zur Pflichterfüllung notwendig ist.
- 2.3. Personendaten der Fachperson werden ausschliesslich auf Servern in der Schweiz gespeichert. Soweit Datenbekanntgaben an Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen für die Erbringung der Dienstleistungen des Anbieters erforderlich sind, erfolgen diese ausschliesslich innerhalb der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Diese gewährleisten alle ein angemessenes Datenschutzniveau. Datenbearbeitungen durch Unter-Auftragsbearbeiter (vgl. Ziffer 2.5) ausserhalb der Schweiz oder des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen nur, wenn die Datenschutzgesetzgebung des betroffenen Staates einen angemessenen Schutz gewährleistet oder andere angemessene Garantien zum Schutz der Personendaten (z.B. vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten genehmigte Standarddatenschutzklauseln) vorhanden sind.
- 2.4. Der Anbieter teilt der Fachperson so rasch als möglich Verstösse und Verletzungen des Datenschutzes mit, ohne diese vorher sonst bekannt zu geben, ausser der Anbieter würde dazu eine entsprechende gesetzliche Pflicht treffen. Sofern zulässig hat der Anbieter ebenso bekanntzugeben falls der Anbieter den Vertrag oder eine Weisung der Fachperson nicht einhalten kann. Der Anbieter unterstützt ausserdem die Fachperson angemessen bei der Erfüllung sämtlicher Rechte der von einer Datenbearbeitung betroffenen Person (z.B. Auskunft über Personendatenbearbeitungen). Entsprechende Begehren betroffener Personen beantwortet der Anbieter nicht selber, sondern leitet diese der Fachperson weiter. Der Anbieter wird alle Anfragen der Fachperson im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Personendaten innert nützlicher Frist und ordnungsgemäss beantworten. Reichen die Antworten des Anbieters nicht aus zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten, ist die Fachperson berechtigt, auf eigene Kosten und nach angemessener Ankündigungsfrist beim Anbieter weitergehende Überprüfungen selber oder durch beauftragte Prüfer vorzunehmen. Auf jeden Fall sind im Rahmen jeder Überprüfung der Grundsatz der Verhältnismässigkeit einzuhalten sowie die schutzwürdigen Interessen des Anbieters (insbesondere hinsichtlich Geheimhaltung, Schweigepflichten und Datenschutzpflichten Dritten gegenüber) angemessen zu berücksichtigen. Das Resultat jeder Überprüfung ist dem Anbieter jeweils umgehend zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Datenschutzbelange sind an folgende E-Mail-Adresse zu stellen: datenschutz@healthadvisor.ch. Wechselt diese, ist dies der Fachperson vorgängig anzuzeigen.

- 2.5. Der Anbieter legt bereits vor Vertragsabschluss mindestens diejenigen Unter-Auftragsbearbeiter offen, die im Auftrag der Fachperson die dem Anbieter zur Verfügung stehenden Personendaten bearbeiten. Die aktuelle Liste ist in den Aboeinstellungen unter app.healthadvisor.ch/privacy einsehbar. Der Anbieter informiert die Fachperson vorgängig über jeden beabsichtigten Beizug eines zusätzlichen Unter-Auftragsbearbeiters, und die Fachperson hat das Recht, sich solchen Änderungen zu widersetzen, indem sie innert 20 Kalendertagen schriftlich oder per E-Mail beim Anbieter Einspruch erhebt. Sofern die Änderung die berechtigten Interessen der Fachperson tangiert oder mit massgeblichen gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben für die Fachperson nicht vereinbar ist, und wenn der Anbieter trotz des Einspruchs der Fachperson an der Änderung festhält, respektive sich die Parteien nicht anderweitig einigen können, so hat die Fachperson das Recht, den Vertrag und diese Vereinbarung nach ihrer Wahl teilweise oder vollständig vorzeitig schriftlich ausserordentlich zu kündigen.

3. Allgemeine Bestimmungen zu Geheimhaltung und Datenschutz

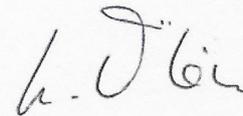
- 3.1. Verpflichtungen auf Einhaltung der Geheimhaltung und des übrigen Datenschutzes überbindet der Anbieter allen involvierten Unter-Auftragsbearbeitern, Partner- und verbundenen Unternehmen, Erfüllungsgehilfen und Dritten.
- 3.2. Der Anbieter ist berechtigt, von der Fachperson für die Erfüllung der in diesem Vertrag festgehaltenen Pflichten, die das übliche Mass übersteigen, eine angemessene Vergütung für die damit zusammenhängender Aufwände zu fordern.
- 3.3. Im Verhältnis zwischen den Parteien gelten die Haftungsregelungen gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. Dieser Vertrag geht anderslautenden AGB der Fachperson oder anderen Abmachungen zwischen den Parteien vor.
- 4.2. Er tritt mit der Unterzeichnung der beiden Parteien in Kraft und endet mit Erledigung des Auftrags durch den Anbieter, ausser wenn dann eine Rückgabe oder Löschung von Informationen noch ausstehend ist.
- 4.3. Es gilt materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Aarau.

Fachperson

HealthAdvisor Group AG



Raphaela Huber

Simone Döbelin, Geschäftsführerin